



RA Karsten Sommer * Grolmanstr.39 * 10623 Berlin

Der Vorsitzende des Regionalrates
Herrn Oberbürgermeister Erwin
Marktplatz 2

40213 Düsseldorf

per Fax:

Karsten Sommer
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Grolmanstraße 39
10623 Berlin

TEL: 030/28 00 95 - 0
FAX: 030/28 00 95 15
Funk: 0173/20 31 865

Donnerstag, 9. Juni 2005
KS/AS

Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach

Hier: Einbeziehung der regionalwirtschaftlichen Effekte in die Entscheidungsfindung im GEP-Änderungsverfahren

Unser Zeichen: 04-019 Airpeace e.V. (Bitte immer angeben)

Sehr geehrter Herr Erwin,

im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach vertrete ich eine Vielzahl von in der Initiative Airpeace zusammengeschlossenen Einzelpersonen und Initiativen. Von einem aus unserer Sicht besorgniserregenden Vorgang möchte ich Sie hiermit in Kenntnis setzen:

Die Hochschule Niederrhein hat im Auftrag des Fördervereins für den Flugplatz Mönchengladbach ein Gutachten über die regionalwirtschaftlichen Effekte des Ausbaus des Flugplatzes erarbeitet, welches auf der Internetseite des Fördervereins abrufbar ist. Dieses Gutachten wurde vom Verfasser als Vertreter der Fachhochschule Niederrhein und – auf Nachfrage von ihm so bestätigt – Sachverständigen für die Flugplatz-Gesellschaft im Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach vorgestellt. Da die Ausführungen des Sachverständigen ebenso wie der Inhalt des Gutachtens außergewöhnlich parteiisch erschienen, folgte auf dem Vortrag aus dem Saal die Frage, ob der Verfasser Mitglied des Fördervereins für den Flugplatz Mönchengladbach sei. Er verneinte dies, verschwieg dabei allerdings, dass die Fachhochschule Niederrhein selbst sowie zwei der Bearbeiter des vorgelegten Gutachtens Mitglieder des Fördervereins für den Flugplatz Mönchengladbach sind. Unter Verschweigen der erkennbar eigentlich erfragten Auskunft nach der Bindung der Gutachtenverfasser an den Förderverein hat der Repräsentant der Fachhochschule Niederrhein damit vor der Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren und einer Vielzahl von betroffenen Privatpersonen, Kommunen und Initiativen eine Unabhängigkeit der Gutachter

vorgetäuscht, die so nicht besteht. Dieses offenkundig der Täuschung der Verfahrensbeteiligten dienende Verhalten bestätigt massive inhaltliche Bedenken gegen das Gutachten, die u.a. daraus resultieren, dass die gesamten angeblichen wirtschaftlichen Effekte auf veralteten Angaben zu Arbeitsplatzzahlen an internationalen Verkehrsflughäfen beruhen, ohne auf die Übertragbarkeit dieser Zahlen auf die zu erwartende Situation am Flugplatz Mönchengladbach nach Ausbau einzugehen. Sowohl die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen an anderen Flugplätzen, wie auch die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen am Flugplatz Mönchengladbach liegen jedoch deutlich unter den Annahmen der Gutachter. Die aus den Beschäftigtenzahlen abgeleiteten weiteren Effekte, wie insbesondere die monetären Effekte, stellen sich damit ebenfalls als mehr als zweifelhaft dar.

Das Gutachten ist insgesamt sowohl auf Grund der Parteilichkeit der Gutachter, die diese sogar auf höchst unredliche Art und Weise versucht haben, zu verbergen, wie auch insbesondere aus inhaltlichen Gründen nicht verwertbar.

Der Regionalrat sollte bei seiner Entscheidung die regionalwirtschaftlichen Aspekte des Flugplatz-Ausbaus mit einbeziehen. Das vorliegende Gutachten der Fachhochschule Niederrhein bietet hierfür keine Grundlage. Namens und im Auftrag einer Vielzahl von Betroffenen möchte ich hiermit an Sie appellieren, die regionalwirtschaftlichen Aspekte des Flugplatzausbaus von unabhängiger Seite sachgerecht untersuchen zu lassen, bevor eine Entscheidung auf offenkundig parteiischer und falscher Grundlage getroffen wird.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben den Mitgliedern des Regionalrates zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Sommer
Rechtsanwalt